

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 18

Artikel: Ein wichtiger Apparat zur Instandhaltung des Rechnungswesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- k. Werden bestimmte Gegenden bevorzugt und aus welchen Gründen?
8. Findet in den Lehrlingsverträgen eines Handwerks eine gewisse Uebereinstimmung statt, sind Formulare hierfür angefertigt oder bestehen Uebereinkommen unter den Meistern und welche?
- (Erweiterung) a. Wird zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling, resp. dessen Patron, ein schriftlicher Lehrvertrag vereinbart?
- b. Wie lange dauert die Lehrzeit? (wiederholt)
- c. Muß Lehrgeld bezahlt werden?
- d. Wie viel beträgt dasselbe und in welchen Raten ist es zahlbar?
- e. Erhält der Lehrling schon bei seinem Eintritt Wochenlohn?
- f. Wieviel im ersten? zweiten? wieviel in den folgenden Jahren?
- g. Findet eine gewisse Uebereinstimmung in den Lehrverträgen statt und bestehen Formulare für dieselben?
9. Werden Anstände beim Lehrlingsvertrage durch Schiedsrichter oder durch den Zivilrichter und auf dem gewöhnlichen Prozeßwege erledigt?
- (Aenderung) Werden Anstände zwischen Meister und Lehrling durch Schiedsrichter usw.
10. Aus welchen Gründen kann nach den bestehenden Verträgen vom Lehrlinge, seinen Eltern oder Vormündern die Annulierung des Lehrlingsvertrages verlangt werden? Aus welchen vom Meister?
- (Erweiterung) a) Wortlaut dieser Frage 10 der Drozschen „Anleitungen“.
- b) Welche Bestimmungen sind vorgesehen für einseitigen Vertragsbruch?
- c) Besteht für dieselben gesetzlicher Schutz?
11. Welche Uebelstände sind überhaupt mit dem jetzigen Lehrlingswesen verbunden und welches sind die Mittel und Wege zur Beseitigung derselben?
- (Erweiterung) a) Welche Uebelstände sind überhaupt mit dem jetzigen Lehrlingswesen verbunden und welche Mittel und Wege halten Sie zur Beseitigung derselben für angezeigt?
- b) Sind Ihnen Fälle bekannt, daß es in Folge der unbedingten Gewerbefreiheit Meister gibt, welche zur berufstüchtigen Heranbildung von Lehrlingen nicht befähigt sind und dessenungeachtet solche halten?
- c) Wünschen Sie gesetzlichen Schutz gegen diesen Missstand?
12. In letzterer Beziehung (also in Beziehung auf Frage 11) erscheint namentlich als wünschenswerth, daß sich der Handwerkerstand über Handfertigkeitsunterricht, Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsanstalten, Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten u. s. w. ausspreche.
- (Andere Redaktion) a) Was halten Sie vom sog. Handfertigkeitsunterricht in den Schulen in Beziehung zur späteren Lehre?
- b) Was halten Sie von den Lehrlingsprüfungen, den Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten und den bezüglichen Prämierungen?
- (13. Hier haben noch „allgemeine Betrachtungen“ auf Grund von andervärtigen bezüglichen Erhebungen [aus der Enquête über Meisterschaft und Gesellen, staatlichen Verordnungen usw.] zu folgen.)

Indem wir den ersten Theil dieser allerdings nicht endgültig redigirten „Erweiterungen“ des Fragenschemas unsern Handwerksmeistern zu Stadt und Land zum Studium mittheilen und diese Arbeit auch dem Tit. Zentral-Komitee zur allfälligen Benützung für eine einheitliche Enquête durch alle Sektionen vorlegen, sehen wir gerne be-

züglichen freimüthigen Rundgebungen entgegen und werden, falls dies gewünscht wird, auch das erweiterte Fragenschema über Meisterschaft und Gesellen folgen lassen. S.

Ein wichtiger Apparat zur Instandhaltung des Rechnungswesens.

Es ist eine allerdings einigermaßen entschuldbare Thatsache, daß viele Handwerksmeister nicht gerade eine musterhafte Ordnung in ihrem Rechnungswesen haben. Wer den Tag über streng mit Handarbeit beschäftigt ist, greift am Abend oder am Sonntag nicht gerne zu den Geschäftsbüchern. Werden auch die täglichen Ablieferungen usw. gewissenhaft in's Ablieferungsbuch eingetragen, so wird doch hinsichtlich der eingehenden Rechnungen und Korrespondenzen selten die richtige Ordnung gehalten und müssen letztere Schriftstücke oft, wenn man sie zur Hand haben sollte, erst lange in einer Schublade gesucht werden.

Deshalb wollen wir die Handwerksmeister heute mit einem Apparate bekannt machen, der auf die einfachste Art Ordnung in's Zeug bringt und sich deshalb in kürzester Zeit in mehr als tausend Geschäftshäusern der Schweiz (im Auslande sind es Hunderttausende) eingebürgert hat. Es ist dies der sog. „Shannon-Briefregistrator“.

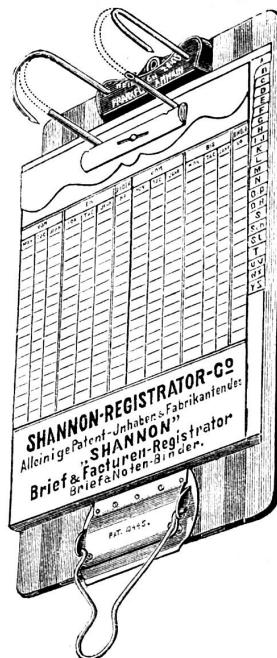


Fig. 1.

Der „Shannon“-Brief-Registrator (Fig. 1) bietet die einzige Methode der Korrespondenz-Aufbewahrung, bei welcher jeder Brief, jede Postkarte und jedes beliebige andere Schriftstück in wenigen Sekunden in das Register eingebunden und zu jeder Zeit wieder auch in wenigen Sekunden zu finden ist, gelesen werden kann, ohne von seinem Platze entfernt zu werden, oder auch herausgenommen und wieder an seine Stelle eingebunden wird, ohne die Ordnung der andern Papiere im Geringsten zu stören. Er erspart die Arbeit des Ueberschreibens der Schriftstücke; die Gefache fallen weg; die ganze Korrespondenz eines Geschäftsfreundes sammelt den Antworten ist stets zusammengefaßt und nach Datum und Alphabet geordnet; die Korrespondenz ist in Buchform in einem Bibliothekschränk aufgehoben und gewährt ein Bild der Ordnung und Raumersparniß. Das geht so zu:

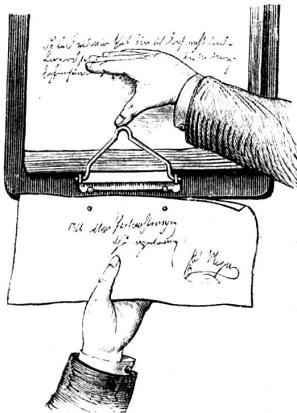


Fig. 2.

Die Briefe, Karten &c. werden offen mit dem oberen Rand zwischen die Lippen des Perforator eingeführt und durch einen Druck auf den Handgriff laut Figur 2 zwei kleine Löcher in das Papier gedrückt. Hierauf schlägt man den betreffenden Buchstaben des Alphabets auf, indem man unter den Karton-Streifen greift und ihn mit den vorhergehenden Buchstaben und Briefen über die Federbogen zurückschlägt. Beginnt so z. B. der Name des Korrespondenten mit M, werden die Kartonstreifen A—M mit den einsliegenden Briefen nach hinten geschlagen. Man öffnet durch einen leichten Druck nach der Seite jetzt die Federbogen und legt den Brief unter seinen Buchstaben. Der auf den Briefen liegende Deckel hebt sich so durch das allmägliche Füllen des Registrators mit und man preßt die im Apparate befindlichen Papiere durch Vorschieben des kleinen Schiebers von rechts nach links. Ist der Registratur gefüllt, wird der Deckel nach hinten geschlagen, die Federbogen geöffnet und die Drähte des Metallbinders der Mappe durch einen Druck auf den Handgriff herausgenommen und in die Röhrchen der Bogen eingeführt. Man hebt damit

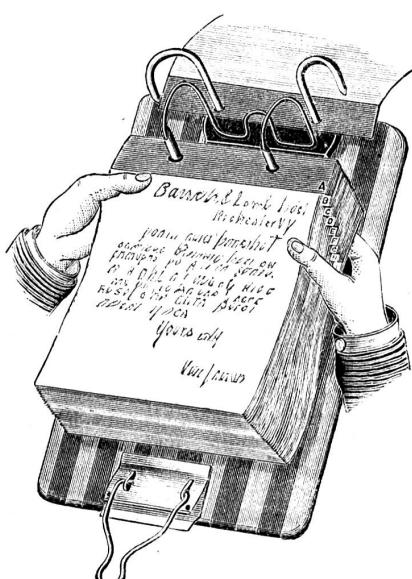


Fig. 3.

den ganzen Inhalt aus dem Registratur laut Fig. 3 und überträgt ihn in die Röhrchen des Binders, welchen man durch die Feder am Griff wieder schließt (Fig. 4).

Auf dem Deckel der Mappe wie auf dem Deckel des

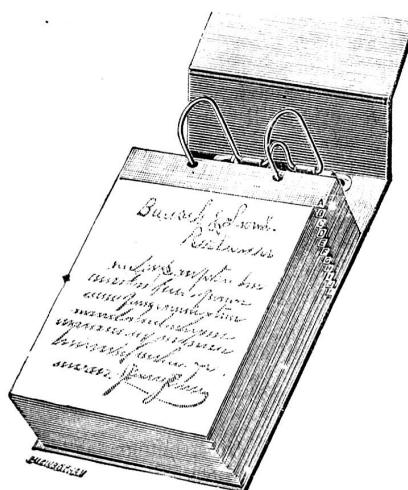


Fig. 4.

Registrators wird der Datum des Beginns und Ende der in der betreffenden Mappe enthaltenen Korrespondenz bemerk und erhält die Mappe eine mit dem Deckel korrespondirende Nummer. Die Notiz und Nummerierung ermöglicht, jeden Brief noch nach Jahren in einigen Sekunden zu finden. Die Mappe wird in die sie schützende Papptablethülse eingeschoben und die Korrespondenz ist in Buchform, übersichtlich, räsch und bequem für immer aufgehoben. Die Briefe oder Karten eines jeden Namens sind mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit, wie im Apparat selbst, hier in den Mappen wieder zu finden und eventuell herauszunehmen.

Der Registratur fasst circa 400 Briefe und Postkarten; für kleine Korrespondenz, Fakturen, Preiscurante oder jeden Spezialzweck genügt ein Stück. Bei größerer Korrespondenz jedoch ist zu empfehlen, mehrere Registratoren zu nehmen, indem dann die Buchstaben des Alphabets in die entsprechende Anzahl Apparate verteilt werden und die einzelnen Buchstaben wieder Unterabtheilungen haben. Diese Unterabtheilungen erleichtern das Aufinden eines Schriftstücks bedeutend und sind daher von großem Werthe.

Der komplette Registratur kostet 13 Fr. und umfaßt einen Apparat, Mappe mit Tutteral, Binder und 2 Alphabet-Einlagen; er genügt vollständig für einfache Geschäfte. Für große, komplizierte Geschäfte sind mehrfache Apparate nothwendig und es sind zum Preise von Fr. 100—150 solche Einrichtungen sammt Bibliothekschrank zu haben.

Der "Shannon-Briefregistratur" ist in St. Gallen einzige bei der Firma H. Werffeli-Stoll (Neugasse, zum Pilgerhof) zu beziehen.

Ueber die chemischen Kitte

gibt Professor Spennrath in Aachen folgende für jeden Handwerker wichtige Belehrungen: Die Zahl der sogenannten Rezepte zur Herstellung von Kitte ist eine überaus groÙe, so zwar, daß es schwer sein dürfte, nicht nur selbst ein neues anzugeben, sondern auch aus der großen Menge der noch fortwährend in technischen Zeitschriften auflaufenden eines herauszufinden, welches nicht unter demselben oder unter etwas verändertem Namen schon bekannt gemacht worden wäre. Dagegen legt man, wie ich glaube, bei der Aufstellung und Veröffentlichung derartiger Rezepte viel zu wenig Werth auf die Darlegung der Grundsätze, nach denen bei Bereitung und Benutzung eines derartigen Verbindungs-mittels zu verfahren ist; mit andern Worten, man beschränkt sich darauf zu sagen, so muß man es machen, ohne gleichzeitig darzuthun oder auch sich darüber klar zu werden,